
Testatsexemplar

Stadtwerke Wiesloch – Strom – GmbH & Co. KG
Wiesloch

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|--|---|
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019..... | 1 |
| Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019..... | 1 |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS..... | 1 |

Lagebericht der Stadtwerke Wiesloch - Strom - GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Stadtwerke Wiesloch - Strom - GmbH & Co. KG (SWWS KG) ist seit dem 17.09.2015 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der HRA-Nr. 706452 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Wiesloch. Laut Gesellschaftsvertrag vom 03.08.2015 ist die Stadtwerke Wiesloch - Strom - Verwaltungs-GmbH die Komplementärin der SWWS KG. Die Stadt Wiesloch ist zu 74,90 % und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (EKB) mit 25,10 % an der Stadtwerke Wiesloch - Strom - GmbH & Co. KG beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung insbesondere nach §§102 ff GemO die Errichtung der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und –anlagen insbesondere für Energie sowie die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Stadtwerke Wiesloch - Strom - GmbH & Co. KG verfügt über kein eigenes Personal.

Im Betrachtungszeitraum war die SWWS KG eine reine Netzeigentumsgesellschaft. Die Stromversorgungsanlagen sind an die Netze BW GmbH verpachtet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Seit 01.01.2015 sind die Stromnetze der SWWS KG an die Netze BW GmbH verpachtet.

Die Stadtwerke Wiesloch - Strom - GmbH & Co. KG ist gemäß § 6b Abs. 1 EnWG verbunden zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen nach § 3 Nr. 38 EnWG. Sie führt nach § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung aus.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1 Umsatzerlöse

2019 bestanden die Umsatzerlöse der SWWS KG im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf 480 T€ beliefen. Daneben ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen von 116 T€.

2.2.2 Ergebnis und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem leicht über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss in Höhe von 129 T€.

Die Planung der Liquidität und die Abwicklung der finanziellen Transaktionen erfolgt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages mit der Netze BW GmbH.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wird im Eigenkapital ausgewiesen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019 wird gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Beschluss gefasst.

2.3. Investitionen

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2019 auf 664 T€, davon entfielen zum Stichtag 113 T€ auf die Anlagen im Bau.

2.4. Finanzierung

Der Kauf der Stromversorgungsanlagen wurde teilweise über Fremdmittel finanziert. Zur weiteren Sicherung der Liquidität bestehen bei der Sparkasse Heidelberg ein Darlehen über ursprünglich 800 T€ sowie ein Kontokorrent-Linie über 100 T€, welche zum Stichtag mit 41 T€ in Anspruch genommen war. Das Darlehen wurde in zwei Tranchen (500 T€ zum 09.11.2018 und 300 € zum 02.01.2019) abgerufen.

2.5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der SWWS KG zum 31.12.2019 beträgt 6.482 T€. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit 6.379 T€ auf 98,41 %. Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 2.374 T€, die Eigenkapitalquote 36,62 %.

2.6. Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung der SWWS KG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als stabil. Die mit 720 T€ geplanten Investitionen konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen und konjunkturell bedingter sehr starker Auslastung der Dienstleister im Tief- und Leitungsbau nicht ganz erreicht werden. Aufgrund von Sondereffekten wird dennoch ein Jahresüberschuss von 129 T€ erzielt. Der prognostizierte Jahresüberschuss von 100 T€ wird damit deutlich überschritten. Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht erfüllt werden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Chancen- und Risikobericht

Die Ertragskraft der SWWS KG wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte bestimmt. Dessen Höhe richtet sich nach dem Pachtvertrag mit der Netzte BW GmbH und wird jährlich angepasst.

Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen in die Stromverteilnetze bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die Netze BW GmbH abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die von der Netzte BW GmbH in 2015 gewonnene Stromkonzession der Stadt Wiesloch wird auf vertraglicher Basis für die Dauer des Pachtverhältnisses mit ihren Rechten und Pflichten der SWWS KG zur Verfügung gestellt und sichert, verbunden mit den Pachtzahlungen, langfristig die Ertragskraft der Gesellschaft.

Durch die rege Investitionstätigkeit im Breitbandausbau ergeben sich häufig Mitverlegungspotentiale, die im Hinblick auf eine nachhaltige Wegenutzung und vorausschauende Erneuerungsstrategie des Stromnetzes auch genutzt werden sollten. Aufgrund der derzeitigen kurzen Planungszyklen für den Breitbandausbau können die damit einhergehenden Maßnahmen für das Stromnetz nicht immer vollständig und rechtzeitig im Wirtschaftsplan hinterlegt werden. Um aber sinnvolle unterjährige Projekte zu ermöglichen und Veränderungen Rechnung zu tragen, sind diesbezügliche Verschiebungen im Investitionsplan notwendig.

3.2. Prognosebericht

Für 2020 sind Investitionen in das Stromnetz in Höhe von insgesamt 600 T€ geplant.

Unter der Annahme steigender Umsatzerlöse rechnet die Stadtwerke Wiesloch - Strom - GmbH & Co. KG im Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 110 T€. Die Corona Pandemie wird nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und -ergebnis der Gesellschaft haben.

Wiesloch, den 8. Mai 2020



Geschäftsführung

Marko Cornelius Peter Schieck



Geschäftsführung

Rüdiger Karl Kleemann

Jahresabschluss
der
Stadtwerke Wiesloch-Strom-GmbH & Co. KG,
Wiesloch
für das Geschäftsjahr 2019

| | | |
|--------|---|----|
| A. | Bilanz | 2 |
| B. | Gewinn- und Verlustrechnung | 3 |
| C. | Anhang..... | 4 |
| C.I. | Anlagenspiegel..... | 4 |
| C.II. | Allgemeine Grundlagen | 5 |
| C.III. | Bilanzierung und Bewertung..... | 6 |
| C.IV. | Erläuterungen zur Bilanz | 8 |
| C.V. | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 11 |
| C.VI. | Sonstige Angaben..... | 13 |
| C.VII. | Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG..... | 15 |

**A. Bilanz der Stadtwerke Wiesloch-Strom-GmbH & Co. KG, Wiesloch
zum 31. Dezember 2019**

| | Anhang | 31.12.2019 € | 31.12.2018 € |
|---|--------|---------------------|---------------------|
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | (1) | | |
| I. Sachanlagen | | 6.379.327,56 | 6.083.487,91 |
| II. Finanzanlagen | | 25.000,00 | 25.000,00 |
| | | <u>6.404.327,56</u> | <u>6.108.487,91</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (2) | 77.981,20 | 92.547,25 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | 0,00 | 39.896,14 |
| | | <u>77.981,20</u> | <u>132.443,39</u> |
| | | <u>6.482.308,76</u> | <u>6.240.931,30</u> |
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | (3) | | |
| I. Kommanditkapital | | 100.000,00 | 100.000,00 |
| II. Rücklagenkonto | | 2.144.809,65 | 2.144.809,65 |
| III. Jahresüberschuss | | 128.859,14 | 150.952,48 |
| | | <u>2.373.668,79</u> | <u>2.395.762,13</u> |
| B. Baukostenzuschüsse | | 1.176.648,00 | 1.181.343,00 |
| C. Rückstellungen | (4) | 2.681,00 | 23.746,75 |
| D. Verbindlichkeiten | (5) | <u>2.929.310,97</u> | <u>2.640.079,42</u> |
| | | <u>6.482.308,76</u> | <u>6.240.931,30</u> |

B. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Wiesloch-Strom-GmbH & Co. KG, Wiesloch für das Geschäftsjahr 2019

| | Anhang | 2019 € | 2018 € |
|---------------------------------------|--------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse | (6) | 596.223,32 | 605.139,30 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | (7) | 1.046,70 | 139,01 |
| 3. Abschreibungen | (8) | -349.310,16 | -339.153,94 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (9) | -53.572,77 | -53.180,13 |
| 5. Finanzergebnis | (10) | -50.895,75 | -43.803,76 |
| 6. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | -14.632,20 | -18.188,00 |
| 7. Ergebnis nach Steuern | | 128.859,14 | 150.952,48 |
| 8. Jahresüberschuss | (11) | 128.859,14 | 150.952,48 |

C. Anhang

C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2019 (in €)

| | Anschaffungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---------------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|-------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------|---------------------|---------------------|
| | 01.01.2019 | Zugang | Abgang | Umbuchung | 31.12.2019 | 01.01.2019 | Zugang | Abgang | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Technische Anlagen und Maschinen | 7.109.704,13 | 550.519,16 | 19.262,64 | 0,00 | 7.640.960,65 | 1.288.077,47 | 349.310,16 | 862,64 | 1.636.524,99 | 6.004.435,66 |
| 2. Anlagen im Bau | 261.861,25 | 113.030,65 | 0,00 | 0,00 | 374.891,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 374.891,90 |
| | 7.371.565,38 | 663.549,81 | 19.262,64 | 0,00 | 8.015.852,55 | 1.288.077,47 | 349.310,16 | 862,64 | 1.636.524,99 | 6.379.327,56 |
| II. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 |
| | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 |
| | 7.396.565,38 | 663.549,81 | 19.262,64 | 0,00 | 8.040.852,55 | 1.288.077,47 | 349.310,16 | 862,64 | 1.636.524,99 | 6.404.327,56 |
| | | | | | | | | | | 6.108.487,91 |

C.II. Allgemeine Grundlagen

Die Stadtwerke Wiesloch-Strom-GmbH & Co. KG (SWWS KG) hat ihren Sitz in Wiesloch und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim mit der Register-Nr. HRA 706452.

Der Jahresabschluss der SWWS KG zum 31. Dezember 2019 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten, sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Mit der Stadtwerke Wiesloch-Strom-Verwaltungs-GmbH (SWWS GmbH), Wiesloch, besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich der Umsatzsteuer.

C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear über 1 bis 35 Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Die **Finanzanlagen** sind zu den Anschaffungskosten oder gegebenenfalls dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt. Die Auflösung der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgen linear und werden den Umsatzerlösen zugerechnet. Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht den in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Nutzungsdauern.

Neben den BKZ werden auch die **Kapitalzuschüsse** unter dem Posten BKZ ausgewiesen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes und wird den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C.IV. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem im Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

(2) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um sonstige Vermögensgegenstände aus kurzfristigen Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 77.981,20 € (Vj. 92.547,25 €).

(3) Eigenkapital

Das Kommanditkapital der SWWS KG beträgt 100.000,00 €. Die Kapitalanteile der Kommanditisten zum 31. Dezember 2019 werden von der Stadt Wiesloch zu 74,90 % und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, zu 25,10 % gehalten. Sie entsprechen der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage der Kommanditisten.

(4) Rückstellungen

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|-------------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Steuerrückstellungen | 600,00 | 17.100,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 2.081,00 | 6.646,75 |
| | <u>2.681,00</u> | <u>23.746,75</u> |

Die Steuerrückstellungen betreffen in voller Höhe Rückstellungen für die Gewerbesteuer 2018. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung.

(5) Verbindlichkeiten

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 2.928.973,05 | 2.638.594,42 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 337,92 | 1.485,00 |
| | <u>2.929.310,97</u> | <u>2.640.079,42</u> |

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2.121.236,36 € (Vj. 2.144.131,92 €) für den Erwerb der Stromnetze in Wiesloch. Für die Investitionen in den Stromverteilnetzen wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 800.000,00 € aufgenommen. Diese wurde in zwei Tranchen - 500.000,00 € im Geschäftsjahr 2018 und 300.000,00 € im Geschäftsjahr 2019 - abgerufen. Zum Bilanzstichtag besteht dieses Darlehen mit 766.765,13 €. Im Weiteren wurden die über die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft hinausgehenden Investitionen durch einen Kontokorrentkredit in Höhe von 40.971,56 € (Vj. 0,00 €) finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 337,92 € (Vj. 1.485,00 €) betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Aufwandsersatz gegenüber SWWS GmbH. Im Vorjahr betrafen dies in voller Höhe Verbindlichkeiten aus dem Aval.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2019, wie folgt:

| | bis 1 Jahr | über 1 Jahr | davon über 5 Jahre |
|---|------------------|---------------------|-----------------------|
| | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 92.236,12 | 2.836.736,93 | 2.624.938,12 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 337,92 | 0,00 | 0,00 |
| | <u>92.574,04</u> | <u>2.836.736,93</u> | <u>2.624.938,12</u> |

Im Vorjahr gliederten sich die Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten, wie folgt:

| | bis 1 Jahr | über 1 Jahr | davon über 5 Jahre |
|---|------------------|---------------------|-----------------------|
| | € | € | € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 50.592,94 | 2.588.001,48 | 2.378.916,46 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 1.485,00 | 0,00 | 0,00 |
| | <u>52.077,94</u> | <u>2.588.001,48</u> | <u>2.378.916,46</u> |

C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(6) Umsatzerlöse**

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Erlöse aus Netzverpachtung | 479.998,97 | 488.819,17 |
| Periodenfremde Erlösschmälerungen aus der Netzverpachtung | 0,00 | -3.340,21 |
| Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen | 116.224,35 | 119.660,34 |
| | <u>596.223,32</u> | <u>605.139,30</u> |

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich im Inland erzielt.

Die Strom-Netzpachtzahlungen wurden in Form von Abschlagszahlungen geleistet.

(7) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Kapitalzuschüssen in Höhe von 139,00 € (Vj. 139,00 €) sowie Erträge aus dem Abgang von Sachanlagenvermögen in Höhe von 907,70 € (Vj. 0,00 €).

(8) Abschreibungen

Die Position umfasst ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich Aufwand aus dem Abgang von Sachanlagenvermögen 1.302,41 €; (Vj. 0,00 €) Fremdleistungen für Verwaltung 20.179,60 €; (Vj. 19.715,14 €), die Haftungsvergütung und den Aufwandsersatz für die SWWS GmbH 16.947,18 €; (Vj. 17.752,68 €), Prüfungs- und Beratungskosten 10.550,00 €; (Vj. 10.456,00 €), Aufsichtsratsvergütungen 1.600,00 € (Vj. 1.500,00 €), Versicherungen 1.812,93 € (Vj. 1.463,70 €), Handelskammerbeiträge 468,43 €; (Vj. 478,51 €), Bankspesen und Provisionen 319,59 € (Vj. 302,70 €) sowie periodenfremde Aufwendungen 361,43 €; (Vj. 1.442,64 €).

(10) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 50.895,75 € (Vj. 43.803,76 €) besteht aus Zinsaufwendungen in Höhe von 39.187,07€ (Vj. 35.578,07 €) und Avalprovisionen in Höhe von 11.708,68 € (Vj. 9.038,94 €) gegenüber der Stadt Wiesloch und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart. Im Vorjahr waren periodenfremde Zinserträge aus Pachtnachberechnungen in Höhe von 813,25 € enthalten.

(11) Jahresüberschuss

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 128.859,23 € wird laut Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 Beschluss gefasst.

C.VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das Abschlussprüferhonorar für Abschlussprüfungstätigkeiten beträgt 5.800,00 € (Vj. 5.706,00 €). Der Abschlussprüfer hat keine weiteren Leistungen erbracht.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| | Beteiligung 100% | Eigenkapital € | Jahresergebnis € |
|---|---------------------|-------------------|---------------------|
| Stadtwerke Wiesloch - Strom - Verwaltungs-GmbH, Wiesloch | 100,00 | 29.646,33 | 1.053,00 |
| | 100,00 | 29.646,33 | 1.053,00 |

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter

Komplementärin ist die SWWS GmbH mit Sitz in Wiesloch. Das Stammkapital der Komplementärin zum 31. Dezember 2019 beträgt 25.000,00 €.

Als Kommanditisten sind beteiligt:

- Stadt Wiesloch, mit einer Kommanditeinlage von 74.900,00 € (74,90 %)
- EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart, mit einer Kommanditeinlage von 25.100,00 € (25,10 %)

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch die Komplementärin SWWS GmbH wahrgenommen. Diese wurde wiederum vertreten durch die Geschäftsführer:

Marko Cornelius Peter Schieck, Walldorf, kaufmännischer Geschäftsführer, Netze BW GmbH und

Rüdiger Karl Kleemann, Speyer, technischer Geschäftsführer, Stadtwerke Wiesloch.

Die Geschäftsführung erhielt in 2019 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitglieder des gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildenden Aufsichtsrats

Dirk Elkemann, (Vorsitzender), Oberbürgermeister, Wiesloch

Michael Gutjahr, (Stellvertretender Vorsitzender) Leiter Regionalzentrum Baden/Franken, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Ötisheim

Dr. Gerhard Veits, Kinderarzt, Wiesloch

Werner Philipp, Pensionär, Wiesloch

Adrian Klare, Diplom-Volkswirt, Wiesloch

Michael Schindler, Bauingenieur, Wiesloch

Werner Goldschmidt, Bauingenieur, Wiesloch

Michael Schiffel, Leiter Netzbetrieb Nord, Netze BW GmbH, Ettlingen bis 31.08.2019

Herbert Schrank, Leiter Lagerwirtschaft/ Logistik, Netze BW GmbH, Ettlingen ab 01.09.2019

Die Mitglieder des Aufsichtsrats bezogen im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von 1.600,00 € (Vj. 1.500,00 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SWWS KG von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2019 nicht eingetreten.

C.VII. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. bis 6 EnWG aufgeführten Tätigkeiten einen Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Wiesloch-Strom-GmbH & Co. KG umfasst ausschließlich die Elektrizitätsverteilung, dies entspricht somit dem Jahresabschluss 2019.

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Im Geschäftsjahr 2019 waren dies:

- Verpachtung der Stromnetze der SWWS KG an die Netze BW GmbH 480 T€.
- Die Netze BW GmbH übernimmt für die SWWS KG die kaufmännischen Dienstleistungen 20 T€.
- Die Übernahme der Aufwendungen der SWWS GmbH 16 T€.
- Avalprovisionsvereinbarung mit der Stadt Wiesloch für die Bürgschaftsübernahme der Darlehen zum Kauf der Stromversorgungsanlagen 9 T€.
- Avalprovisionsvereinbarung zwischen der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und der Stadt Wiesloch für die Rückbürgschaftsübernahme der Darlehen zum Kauf der Stromversorgungsanlagen 3 T€.

Wiesloch, den 8. Mai 2020

Die Geschäftsführung



Marko Cornelius Peter Schieck



Rüdiger Karl Kleemann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Wiesloch – Strom – GmbH & Co. KG, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wiesloch – Strom – GmbH & Co. KG, Wiesloch, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wiesloch – Strom – GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung ge-

wonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchge-

führt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung ge-

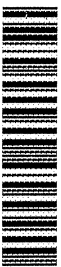
trennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Mannheim, den 8. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


ppa. Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer





20000004227310